



Beschluss

TOP I 24 Temporäre Mandatsniederlegung - Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch auf der Führungsebene von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften herstellen

Berichterstattung: Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Sachsen,
Hessen, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die geltende Rechtslage im Aktienrecht, die in besonderen Lebenslagen (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Pflege naher Angehöriger, Krankheit), in denen ein vorübergehendes unabweisbares Freistellungsbedürfnis besteht, kein haftungsfreies temporäres Ruhenlassen eines Vorstandsamts zulässt, nicht mehr zeitgemäß ist und einer Reform bedarf.
2. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hält es daher für angezeigt zu prüfen, welche Gesetzesänderungen erforderlich sind, um die Vereinbarkeit von Familie und Mandat in besonderen Lebenslagen (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Pflege naher Angehöriger, Krankheit) von Vorstands- und ggf. Aufsichtsratsmitgliedern künftig zu gewährleisten. Die Prüfung sollte sich auch auf ein mögliches temporäres Ruhen der Mitgliedschaft in Leitungs- oder Aufsichtsorganen von Gesellschaften anderer Rechtsformen, insbesondere Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften, erstrecken.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz angekündigt hat noch in dieser Legislaturperiode das Anliegen in einem Gesetzentwurf aufzugreifen. Die Justizministerinnen und Justizminister werden das Verfahren unterstützend begleiten und bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, bei der Aufarbeitung die Besonderheiten der jeweiligen Gesellschaftsform genauso zu berücksichtigen wie die möglichen Interessen von Gesellschaft, Anteilseignern und Dritten im Rechtsverkehr.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen